

VERTEX S.A.

43-502 Czechowice-Dziedzice
ul. Bestwińska 25
POLEN

NIP: 638-15-32-552

tel.: +48 (032) 214 53 30(31)

fax: +48 (032) 214-53-40

poczta@vertex.pl

www.vertex.pl

EINBAUANLEITUNG

MATERIAL-INNENROLLO

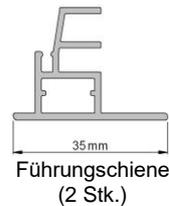
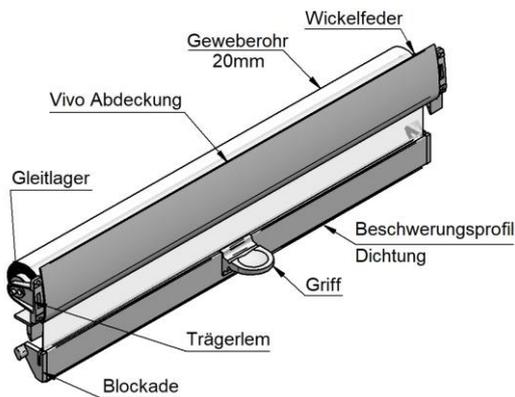


FENSTER SKYLIGHT PREMIUM



Vertex S.A.

BESTANDTEILE:



Eckhalter L+R



Abdeckkappe
F-schiene L+R



Schablone



Seitenabdeckung
oben
L+R



Schraube 2,5x12
(6 Stk.)

Schraube 3,0x16
(4 Stk.)

Montageanleitung:

1. Die Eckhalterung in die Schablone platzieren (Bild 1).
2. Die Eckhalterung mit Hilfe der Schablone an die obere Fensterkante anbringen (Bild 2).
3. Die Eckhalterung mit den Schrauben 2,5x12 festschrauben (Bild 3).
- Vorgang auf der gegenüberliegenden oberen Fensterkante wiederholen.
4. Die Abdeckkappe der Führungsschiene mit Hilfe der Schablone an die untere Fensterkante anbringen (Bild 4).
5. Die Abdeckkappe mit den Schrauben 2,5x12 festschrauben (Bild 5).
-Vorgang auf der gegenüberliegenden unteren Fensterkante wiederholen.
6. Die Führungsschienen in die seitlichen Trägerelemente hineinschieben (Bild 6).
7. Die Führungsschienen mit der Blockade fixieren (Bild 7).
8. Den unteren Teil der Führungsschienen in die Abdeckkappen einfügen (Bild 8).



Bild 1

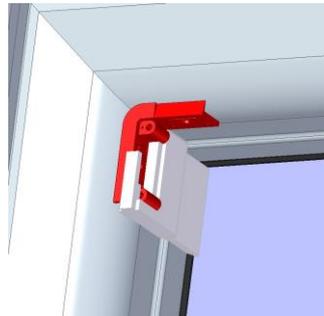


Bild 2

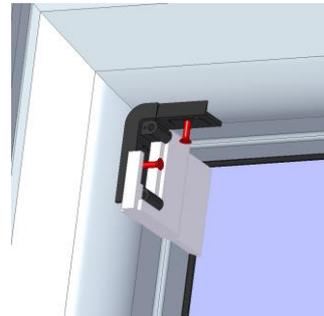


Bild 3

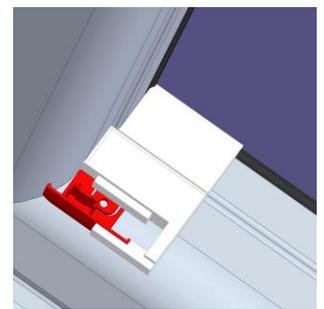


Bild 4



Bild 5

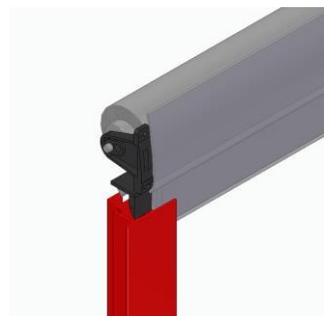


Bild 6

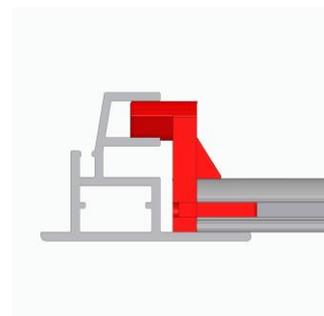


Bild 7

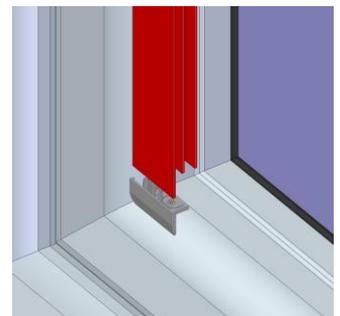


Bild 8

9. Den kompletten oberen Träger zusammen mit den Führungsschienen in die oberen Eckhalterungen platzieren (Bild 9).
10. Das zusammengesetzte Innenrollo mit den Schrauben 3,0x16 an die Eckhalterungen festschrauben (Bild 10).
11. Die oberen Seitenabdeckungen einbauen (Bild 11).

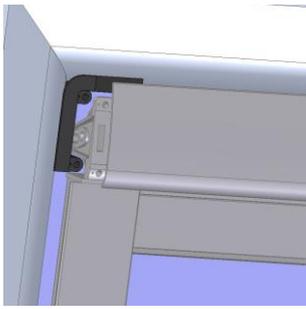


Bild 9

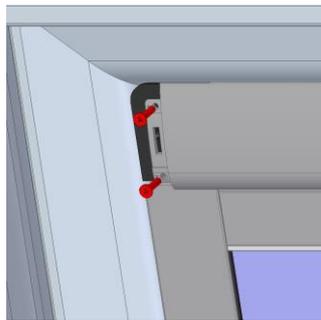


Bild 10



Bild 11



VORSICHT: Das Rollo darf nicht über der bestellten Maximalhöhe heruntergezogen werden. Reklamationen wegen sich abklebender Materialwicklung werden nicht akzeptiert.

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Vertex S.A., mit Sitz in Polen, Bestwinska 25, 43-502 Czechowice-Dziedzice, weiter als Garantiegeber genannt, garantiert unter dem Vorbehalt, dass das Produkt gemäß seiner Bestimmung und unter normalen Umständen verwendet wird, eine gute Qualität sowie volle Funktion seines Produktes gemäß den für diese Produktgruppe vorgesehenen Standards.
2. Bei der Produktabnahme am Standort des Garantiegebers oder am Tag der Lieferung ist der Käufer dazu verpflichtet, unter der Androhung des Verlustes des Rechts auf die Beanstandung der Qualität und Vollständigkeit der Ware, die Produktverpackung auf eventuelle Beschädigungen sowie die Vollständigkeit der Lieferung gemäß der Bestellung zu prüfen.
3. Vertex S.A. erteilt 12 Monate Garantie ab Verkaufsdatum. Die Grundlage für die Abwicklung der Reklamation bilden:
 - 3.1. Die Quittung oder Rechnung (Lieferschein) mit dem Verkaufsdatum des reklamierten Produktes.
 - 3.2. Die Montage gemäß der Montageanleitung des Herstellers - Vertex S.A.
4. Wenn die Reklamation ordnungsgemäß gemeldet wird, verpflichtet sich der Garantiegeber:
 - 4.1. Die Richtigkeit der Reklamation innerhalb der gesetzlichen Frist zu prüfen.
 - 4.2. Die Mängel zu beseitigen, sofern die Reklamation begründet ist.
 - 4.3. Die Ware gegen eine mängelfreie Ware auszutauschen, falls die Mängel nicht beseitigt werden können.
 - 4.4. Beim Austausch von defekten Produkten oder Elementen gegen Neue ist der Käufer verpflichtet, die reklamierte Ware dem Garantiegeber auszuhändigen.
5. Treten während der laufenden Garantiezeit Mängel auf, werden sie vom Garantiegeber möglichst schnell beseitigt, wobei einer kostenlosen Reparatur oder einem kostenlosen Austausch des reklamierten Produktes eine Expertise des Mangels vorausgeht. Anhand von dieser Expertise wird der Garantiegeber entscheiden, ob die Reklamation begründet ist. Der Garantiegeber trägt keine Haftung für die Demontagekosten des beanstandeten Produktes sowie für die Transportkosten der Ware zum Hersteller, und für die Kosten der nochmaligen Lieferung und Montage der Ware beim Kunden, die gänzlich vom Käufer zu tragen sind.
6. Wird die Reklamation anerkannt, verpflichtet sich der Garantiegeber die Transportkosten für die Lieferung der Ware zu erstatten, nachdem der Käufer entsprechende Dokumente aushändigt.
7. Die Garantie erlischt sobald:
 - 7.1. Käufer oder Dritte Änderungen, die vom Hersteller Vertex S.A. nicht vorgesehen oder nicht zugelassen sind, vornehmen.
 - 7.2. die Verpackung oder die Ware selbst beschädigt sind und diese Tatsache am Tag der Abnahme nicht gemeldet wurde.
 - 7.3. mechanische Mängel und Mängel infolge einer nicht ordnungsgemäßen oder nachlässig ausgeführten Montage, Nutzung oder Lagerung, übermäßiger Belastung oder infolge eines Betriebs über einen nicht geeigneten elektrischen Anschluss oder mit einer nicht geeigneten elektrischen Installation auftreten.
 - 7.4. Schicksalhafte Ereignisse nach der Ausgabe der Ware, insbesondere aufgrund von atmosphärischen Einflüssen, elektromagnetischen Störungen, elektrischer Entladung und Überspannung im Stromversorgungsnetz auftreten.
 - 7.5. Nicht originale Materialien und Zubehör zum Einsatz kommen.
 - 7.6. die in der Preisliste und in der Montageanleitung des Herstellers - Vertex S.A. - genannten Empfehlungen nicht beachtet werden, oder das Produkt nicht entsprechend der Bedienungsanleitung genutzt wird.
 - 7.7. Die Garantie umfasst nicht den Verschleiß von Originalelementen, Teilen und Zubehör im Rahmen der normalen Nutzung.
8. Falls die Begründung der Reklamation aufgrund der durchgeführten Inaugenscheinnahme durch den Garantiegeber abgelehnt wird, trägt der Käufer die Kosten für die Inaugenscheinnahme und für die Rückgabe der Ware.
- 8.1. Der Käufer hat das Recht, der negativen Beurteilung der Reklamation schriftlich beim Garantiegeber zu widersprechen.
- 8.2. Die Frist für das Einlegen der Berufung, von der im Pkt. 7.1 die Rede ist, beträgt 7 Tage ab dem Tag, an dem der Garantiegeber den Käufer über das Ergebnis der Inaugenscheinnahme informiert.
9. Der Garantieanspruch erlischt, wenn der Käufer beschädigte Produkte oder ihre Elemente selbst repariert, verarbeitet oder durch andere ersetzt, oder er damit Personen oder Firmen, die nicht der Garantiegeber sind, oder solche, die vom Garantiegeber nicht empfohlen worden sind, beauftragt.
10. Nach der schriftlichen Zustimmung des Garantiegebers darf der Käufer die im Pkt. 8 genannten Handlungen selbst durchführen, ohne die Garantie zu verlieren.
11. Käufer, die für die erhaltene Ware nicht bezahlt haben, können keinen Garantieanspruch geltend machen.
12. Der Käufer kann einen Anspruch gegenüber dem Verkäufer aufgrund seiner Haftung für Mängel nur dann erheben, wenn folgen- de Voraussetzungen gemeinsam erfüllt sind:
 - die Montage wurde durch einen vom Verkäufer autorisierten Vertreter durchgeführt
 - Mängel sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich gemeldet worden
 - das Produkt wurde gemäß der Herstellerbedienungsanleitung montiert und genutzt
 - das Produkt wurde nicht durch Dritte repariert oder geändert.
 Die oben genannten Beschlüsse bestimmen die Haftung des Verkäufers aufgrund der Mängel am Vertragsgegenstand im Ganzen. Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere der gesetzliche Gewährleistungsanspruch sowie Ansprüche aufgrund mittelbarer Schäden, u.a. auch verlorene Vorteile des Käufers, sind ausgeschlossen.
13. Andere Rechte des Käufers resultieren aus obligatorisch geltenden Vorschriften. Insbesondere, bezüglich des Kundenverkaufs, finden hier die Vorschriften des Gesetzes vom 27.07.2002 (Gesetzblatt 2002, Nr. 141 Pos. 1176 mit späteren Änderungen) Anwendung.